



An die  
Landkreise  
in Sachsen-Anhalt

Altenhilfe  
Az.: 425-00/wi  
Tel.: 0391/56531-30  
struckmeier@landkreistag-st.de

21. November 2016

## Rundschreiben Nr. 584/2016

### **Siebter Altenbericht „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune - Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“**

#### **Kurzfassung:**

Der Siebte Altenbericht ist als Bundestagsdrucksache 18/10210 vom 2. November 2016 veröffentlicht worden. Im Mittelpunkt steht die Frage, welche Voraussetzungen in den Kommunen gegeben sein müssen, damit ein gutes Leben und gesellschaftliche Teilhabe im Alter möglich sind. Dabei werden vor allem die Handlungsbereiche gesundheitliche und pflegerische Versorgung, Wohnen sowie Mobilität in den Blick genommen. Von der Kommission vorgeschlagen wird dabei auch die Schaffung einer Gemeinschaftsaufgabe „Daseinsvorsorge“, was der Deutsche Landkreistag aus mehreren Gründen ablehnt und von der Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum Bericht auch nicht aufgegriffen wird.

Der im November d. J. veröffentlichte 382-seitige Siebte Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland (BT-Drs. 18/10210, **Anlage 1**) befasst sich vor allem mit den Themen der kommunalen Verantwortung für die Daseinsvorsorge, der lokalen Hilfestrukturen, der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie dem Wohnen im Alter. Darüber hinaus behandelt der Bericht mit dem Titel „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune - Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ die regional unterschiedliche Lebenssituation älterer Menschen.

Die wichtigsten Aussagen, Ergebnisse und Empfehlungen werden in einer kompakten Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusammengefasst, die als **Anlage 2** beigefügt ist. Der letzte, Sechste Altenbericht stammt aus dem Jahr 2010.

Erstellt wurde der Bericht von der Siebten Altenberichtscommission unter der Leitung von Prof. Dr. Andreas Kruse. Untersucht wurde, welche Beiträge die kommunale Po-

Albrechtstr. 7  
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0  
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de  
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtparkasse Magdeburg  
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87  
BIC: NOLADE21MDG

litik und örtliche Gemeinschaften leisten können, um die soziale, politische und kulturelle Teilhabe sowie eine möglichst lange selbständige Lebensführung älter werdender Menschen sowie ein aktives Altern in Selbst- und Mitverantwortung sicherzustellen. Im Ergebnis bestätigen die Sachverständigen, dass vor dem Hintergrund sehr heterogen verlaufender Entwicklungen in den Kommunen unterschiedliche Handlungsbedarfe bestehen. Generell liege eine große Herausforderung darin, bundesweit gleichwertige Lebensverhältnisse für ältere Menschen zu sichern, wobei die kommunale Finanzausstattung eine zentrale Rolle spiele.

Die Bundesregierung betont in ihrer Stellungnahme zu dem Bericht - in der genannten Bundestagsdrucksache dem Siebten Altenbericht vorangestellt, S. IV ff. - insbesondere das Ziel handlungsfähiger Länder und Kommunen, die vielfältige Aufgaben zu erfüllen hätten. Starke Kommunen seien ein unverzichtbarer Bestandteil zukunftsorientierter Daseinsvorsorge. Die Bundesregierung habe bereits vielfältige Maßnahmen eingeleitet, um die Kommunen zu stützen und zu stärken. Dies gelte für das altersgerechte Wohnen und die Stadtentwicklung ebenso wie für die Bereiche der Gesundheitsversorgung und Pflege. Auch verdeutlichten die Programme der Mehrgenerationenhäuser, der Lokalen Allianzen für Menschen mit Demenz sowie die umfangreichen Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements den hohen Stellenwert von Vernetzung und Kooperation in der Altenhilfe.

Die Kommission unterbreitet den Vorschlag, eine neue Gemeinschaftsaufgabe „Daseinsvorsorge“ zu erwägen, um die finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen zu erweitern. Wörtlich heißt es auf S. 293 des Berichts:

*„(...) Neben einer zielgerichteten Ausgestaltung zweckgebundener Zuweisungen und bestehender Förderprogramme wird ein gesondertes Daseinsvorsorgeprogramm von Bund und Ländern vorgeschlagen. Die besondere Bedeutung des Umbaus und der Sicherung der Daseinsvorsorge in kommunaler Verantwortung für die Gesellschaft, um die Lebensbedingungen der Bürger zu verbessern, rechtfertigt eine gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung. Denkbar ist eine Finanzierung im Zuge der Neuausrichtung des Solidarpakts II über eine neue Gemeinschaftsaufgabe Daseinsvorsorge für strukturschwache Kommunen.“*

Der Deutsche Landkreistag (DLT), der von der Altenberichtscommission während der Erarbeitung des Berichts mehrfach um seine Expertise gebeten worden war, lehnt diesen Vorschlag ab und hat dies bereits an verschiedener Stelle verdeutlicht. Gerade bei der Gestaltung des demografischen Wandels, der sich in den Kommunen höchst unterschiedlich darstellt, wäre eine Gemeinschaftsaufgabe mit ihrer komplizierten Mischfinanzierung und den von Seiten des Bundes stark steuernden Elementen kontraproduktiv. Bei „Daseinsvorsorge“ und „Demografie“ handelt es sich um völlig amorphe Begriffe, die keinen Sachbereich beschreiben, geschweige denn sich im Zuständigkeitsgefüge der Art. 70 ff. GG zwischen Bund und Ländern sauber abgrenzen lassen. Stattdessen gelte es, die beabsichtigte Stärkung der Kommunalfinanzen durch dauerhaft und systematisch wirkende strukturelle Verbesserungen zu erreichen.

Das Präsidium des DLT hatte sich in seiner Sitzung vom 9. September 2016 mit diesem Vorschlag befasst und in diesem Sinne beschlossen, die Einführung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe „Daseinsvorsorge“ oder „Demografie“ abzulehnen. Bereits die bestehenden Gemeinschaftsaufgaben würden die Möglichkeit einer zielgerichteten Förderung von Daseinsvorsorgebereichen in einem abgrenzbaren Rahmen eröffnen. Eine eigene Gemeinschaftsaufgabe würde demgegenüber nahezu jedwede Förderung begründbar machen und dem Bund die inhaltlich gestaltende Einflussnahme in nahezu alle kommunalen Aufgabenbereiche erlauben.

Die Bundesregierung greift den Vorschlag einer neuen Gemeinschaftsaufgabe „Daseinsvorsorge“ in ihrer Stellungnahme zu dem Bericht gemäß dem Petitum des DLT nicht auf. Sie verweist stattdessen auf die vielfach erfolgte finanzielle Entlastung der Kommunen durch den Bund und die Weiterentwicklung der bestehenden Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, um durch neue Maßnahmen wie

- die Umnutzung dörflicher Bausubstanz,
- Investitionen in Basisdienstleistungen oder
- die Förderung von Kleinstbetrieben

die Grundversorgung besser zu unterstützen als bisher. Diese Maßnahmen würden einen Beitrag zur Verbesserung des Wohnumfelds und der Lebensqualität auch der älteren Bevölkerung im ländlichen Raum leisten.



Theel

Anlagen  
(**nur** digital)